

Vorlagen-Nr.:	V/0284/2016
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	06.04.2016

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 510 Amelsbüren – Landsberger Straße/Deermannstraße
Straßenbautechnische Erschließung des Neubaugebietes Landsberger Straße/Deermanstraße
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

19.05.2016 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10630 Blatt 1(2) Stand: 04/2016) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 455.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 360.000 €

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 10.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 4.000 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4211	Landsberger Str./ Deermannstr., Bp 510			
Auszahlungen			2016 2017	100.000 300.000	
Einzahlungen	0004	Erschließungsbeiträge nach BauGB	2018	360.000	90 % von 400.000 €
Saldo				40.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016 2017	40.000 15.000	
Ergebnis				55.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für 2016 sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. a. Produktgruppe veranschlagt. Die Ansätze für 2017 und 2018 werden zum Haushaltsplan 2017 angepasst.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Münster am 16.09.2015 zum Bebauungsplan Nr. 510 Amelsbüren – Landsberger Straße/Deermannstraße.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das Neubaugebiet (WA) liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone und wird über die vorhandene Landsberger Straße und Deermannstraße sowie über eine zwischen diesen Straßen von Nord nach Süd verlaufende neu zu bauende Querspange erschlossen. Der Straßenquerschnitt Landsberger Straße unterteilt sich im Neubaubereich in eine 5,50 m breite Fahrbahn mit beidseits anliegenden und mit einem Hochbord abgesetzten 2 m breiten Gehwegen. Für die Deermannstraße sind Ausbaubreiten für den nordseitigen Gehweg von 2 m, für die Fahrbahn von 5,50 m, für den alternierenden Grün-/Längsparkstreifen von bis zu 3,40 m und für einen zur Wohnbebauung anliegenden Gehweg von 2 m geplant. Durch die Erweiterung/Ausweitung der öffentlichen Verkehrsflächen im Bebauungsplan müssen die vorhandenen Straßenbäume gefällt und mittels Neuanpflanzung von 9 Bäumen ersetzt werden. Die von Nord nach Süd verlaufende Querspange wird mit einer 5 m breiten Fahrbahn, einem niveaugleich östlich anliegenden Mehrzweckstreifen aus Betonsteinpflaster grau (20/10/8 cm) und einem westseitigen mit einem Hochbord abgesetzten Gehweg in einer Breite von 2 m neugebaut. Die Fahrbahnen werden in einer bituminösen Bauweise, die Gehwegbereiche mit Betonplatten (24/24/8 cm) und die Längsparkplätze mit Betonsteinpflaster H-Profil (20/16,5/8 cm) hergestellt. Die Grundstückszufahrten werden bei anliegenden Gehwegen wie auch bei den nördlich der Landsberger Straße geplanten privaten Wohnwegen (GFLAE-Flächen) als Gehwegüberfahrten ausgebildet. Die östlich der neuen Querspange vorgesehenen privaten Wohnwege (GFLAE-Flächen) werden vom Grundsatz her niveaugleich an den Mehrzweckstreifen angebunden. Die Landsberger Straße und die neue Querspange werden mit 10 neuen Straßenleuchten ausgestattet. Die vorhandene Straßenbeleuchtung Deermannstraße wird um 3 Straßenleuchten ergänzt.

Infolge von Fahrbahnschäden wird der Anschlussbereich Landsberger Straße in westlicher Richtung bis Hausnr. 28 über eine Länge von ca. 80 m sowie der Fahrbahnbereich im Knotenpunkt Deermannstraße/Auf der Woort/Derkskamp instandgesetzt.

Hierüber hinaus erfolgt eine Sanierung des Straßendurchlasses in Höhe der Zufahrt zur Buswendeanlage Deermannstraße infolge erheblicher baulicher Mängel. In Absprache mit dem Wasser- und Bodenverband Amelsbüren-Hiltrup und dem betroffenen privaten Eigentümer wird zeitgleich mit der Erneuerung des Durchlasses im Straßenprofil die sich anschließende Verrohrung des Gewässers auf privatem Grund auf 12 m Länge entfernt und durch ein offenes Grabenprofil ersetzt. Die Kosten hierfür trägt der Wasser- und Bodenverband.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgt frühestmöglich nach der Beschlussfassung. Der Baubeginn für die Straßen- und Tiefbauarbeiten ist im 4. Quartal 2016 vorgesehen. Die Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 6 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abhängigkeit des Baufortschritts fortlaufend abgestimmt, so dass Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum reduziert werden können.

Im Vorfeld des Straßenausbaus werden auch Kanalbauarbeiten durchgeführt. Diese werden in einer gesonderten Beschlussvorlage an den AUKB unter Anhörung der BV-Hiltrup behandelt.

Ungeachtet der Leitungsneuerlegungen im Zuge der Neubebauung sind nach dem derzeitigen Planungsstand seitens der Versorgungsunternehmen keine weiteren Maßnahmen geplant.

4. Beiträge Dritter / Refinanzierung / Zuschüsse

Abrechnung nach BauGB:

Die Grundstücke im Plangebiet werden durch die Erschließungsanlagen Landsberger Straße, Deermannstraße und eine diese Straßen verbindende neue Straße erschlossen. Alle Erschließungsanlagen sind noch nicht erstmalig nach dem BauGB hergestellt und abgerechnet worden. Auf der Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Münster sind 90 % der Herstellungskosten auf die erschlossenen Grundstücke umzulegen.

Ausgleichsmaßnahmen nach § 135 a – c BauGB sind nicht festgesetzt worden und fallen daher auch nicht an.

Die Kosten für die Fahrbahninstandsetzung Landsberger Straße und den Knotenpunkt Deermannstraße/Auf der Woort/Derkskamp sowie für den Neubau des Durchlasses Deermannstraße sind nicht beitragsfähig.

Anderweitige Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Die Sanierung des Straßendurchlasses Deermannstraße wird gem. § 99 LWG genehmigt. Weitere Genehmigungen sind für diese Maßnahme nicht erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für den südseitigen Gehwegneubau Deermannstraße ist Grunderwerb erforderlich. Die Verhandlungen hierzu werden zurzeit ergebnisorientiert geführt und kurzfristig zum Abschluss gebracht.

Weitere liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

7. Sonstiges

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0251/2016.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage: Lageplan Nr. 10630 Blatt 1(2)